Ehrenordnung der

BERGKAMERADSCHAFT

Bergkameradschaft Enzian e.V.



Gegründet 1975 in Sibratshofen

§ 1 Verdienste um den Verein

Die Bergkameradschaft Enzian e.V. ehrt seine Mitglieder nach folgenden Richtlinien:

- 1. Ehrungen von Mitgliedern mit langjähriger Vereinszugehörigkeit
- a) Mitglieder mit 25jähriger Vereinstreue erhalten eine Urkunde/Nadel in Silber
- b) Mitglieder mit 40jähriger Vereinstreue erhalten eine Urkunde
- c) Mitglieder mit 50jähriger Vereinstreue erhalten eine Urkunde/Nadel in Gold und nachfolgend im 10-jährigem Rhythmus.
- 2. Ehrenmitgliedschaft
- a) Mitglieder, die sich um den Verein außerordentliche Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- b) Nichtmitglieder, die sich um den Verein außerordentliche Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung

Die Ehrenmitgliedschaft wird durch ein Mitglied des Vorstandes zusammen mit der Ehrenurkunde verliehen.

Die Ehrenmitgliedschaft befreit von der Beitragspflicht.

3. Ehrenvorstand

Zum Ehrenvorstand kann ein langjähriger Vorstand ernannt werden, der sich besondere Verdienste um die Bergkameradschaft Enzian e.V. erworben hat. Nach Vorschlag erfolgt die Ernennung durch die Mitgliederversammlung.

§ 2 Grüne, Goldene, Diamantene, Eiserne Hochzeiten usw.

Aus Datenschutzgründen werden nur auf Einladung des Jubelpaares Glückwünsche überbracht.

Die Zuwendung erfolgt durch die

- . Überreichung einer Glückwunschkarte
- . Zuwendung von 30,00 € pro Paar, auch wenn nur einer Mitglied ist.

§ 3 Geburtstage

Grundsätzlich erfolgt der Besuch bei runden Geburtstagen von Vereinsmitgliedern erst ab dem 5. Jahr der Mitgliedschaft.

Ab 5 Jahren Vereinszugehörigkeit wird ab dem 70. Geburtstag im 10 Jahresrhythmus eine Zuwendung überreicht

Mitglieder, die nicht persönlich besucht werden können, erhalten eine Glückwunschkarte und ein Geschenk auf dem Postweg

§ 4 Besuch älterer Mitglieder

1. Mitglieder die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr aktiv am Vereinsleben teilnehmen können, werden in der Vorweihnachtszeit besucht und mit einem kleinen Geschenk bedacht.

§ 5 Verhalten bei Todesfällen

1. Beerdigungen

- a) Zur Beerdigung von Vereinsmitgliedern wird vom Vorstand an die Hinterbliebenen eine Beileidskarte übergeben oder versandt und ein Sterbebild für unser Gedenkalbum erbeten.
- b) ab 25 Jahre Mitgliedschaft, sowie ehemalige sowie aktuelle Funktionsträger und Ehrenmitglieder, Ehrenvorstände erhalten einen Nachruf und eine Blumenspende. Für unser Gedenkalbum wird eine Sterbebild erbeten. Auf Wunsch der Angehörigen kann ein Geldgeschenk oder eine Spende an eine Einrichtung gegeben werden.

§ 6 Verfahren

1. Ort und Zeit der Ehrungen

Ehrungen werden grundsätzlich bei der Jahreshauptversammlung durchgeführt.

Nicht anwesenden Mitgliedern wird das Ehrenabzeichen und die Urkunde zugestellt.

Ehrungen, die nicht von der Dauer der Mitgliedschaft abhängig sind, können auch in einem anderen geeigneten Rahmen erfolgen.

Ort und Zeit werden jeweils vom Vorstand festgelegt.

2. Kosten der Ehrungen

Die Kosten für die Ehrungen trägt die Bergkameradschaft Enzian e.V.

3. Aberkennung einer Ehrung

Die Vorstandschaft kann aus wichtigen Gründen mit 2/3-Mehrheit eine Ehrung aberkennen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am 17.03.2018 durch Vorstandsbeschluss in Kraft.